

und frisch am Weiterbau des modernen Gewerbes zu arbeiten gewillt, von einem drückenden My befreit; wir müssen selbst gestehen, daß wir vom verflochtenen Reichstage kaum einen solchen Widerstand gegen die feste reaktionäre Windrichtung erwartet hätten. Freilich ist der Sieg der liberalen über die reaktionären Parteien nur ein Phrrenstieg und die gewerbliche Reaktion tröstet sich damit, mittelst der nächsten Wahlen ihre Pläne vollends durchzudrücken; wir aber meinen, daß man schon viel gewinnt, wenn man Zeit gewinnt; heutzutage ist bei uns alles möglich; warum sollte es da nicht vorkommen können, daß ein gewerblicher Reaktionär sich über Nacht in einen gewerblichen Progressisten vom reinsten Wasser umwandelt?

Mit den Innungen, wie sie sich nach dem Beschlusse des Reichstags gestalten, könnten wir uns unbedenklich befreunden; sie schädigen die Arbeiterkorporationen nicht mehr und vermögen doch sehr viel zur gewerblichen Regeneration zu thun; leider wird aus der letztern nicht viel werden, die Handwerker sagen jetzt schon, mit diesem Gesetz sei nichts anzufangen; sie werden einfach die Hände in den Schoß legen und durch künstlich unterhaltene Apathie das mögliche thun, um den Herrn Gensdarm zu veranlassen, ihnen seinen Waffentrod und sein Bestallungsdekret abzutreten. Das Verkehrte dieser Ansicht wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Innungen sich künftig gestalten werden.

Die Gewerbetreibenden eines größeren oder kleinern Bezirks treten zu einer Innung zusammen; dabei kommt nun allerdings nichts darauf an, ob der eine in Marzipan und der andere in Gußeisen arbeitet, oder ob der eine z. B. Blei zu Lettern, der andere zu Bleisoldaten gießt, oder ob der dritte dasselbe in Gestalt von Bleiweiß an die Wände streicht, und es wäre sonach anstatt Innung richtiger zu sagen, Gewerbeverein oder Handwerkerverein. Indessen hat diese Förmlichkeit für die Hebung des Handwerks — im ganzen nämlich — nicht so viel zu bedeuten; die neuen Handwerkervereine unterscheiden sich ja von den jetzigen sehr vortheilhaft durch werthvolle Korporationsrechte; daß sie sich von ihnen auch darin unterscheiden, daß sie unter spezieller Aufsicht der Verwaltungsbehörden — kürzer ausgedrückt hieße es Polizeiaufsicht — stehen, kann ihnen doch nicht als Nachtheil ausgelegt werden, die Herren Handwerker wünschen das ja. Für die Förderung des Handwerks und Handwerksbetriebes, die leibliche und geistige Ausbildung ihrer Angehörigen — Meister, Gesellen und Lehrlinge — können diese Handwerkervereine gewiß ungemein viel thun — das heißt, wenn man die Sache nicht vom Meister-, sondern von einem rein staatsbürgerlichen Standpunkte, wie die Regierung es thut, betrachtet — denn der Kreis ihrer gesetzlichen Aufgaben ist ein so weit gezogener, daß ein thatkräftiger Wille unter allen Umständen sich ein ertragsreiches Arbeitsfeld schaffen kann.

Allerdings ist der Beitritt zu diesen Handwerkervereinen ein freiwilliger; allerdings sind sie nicht befugt, auf außerhalb des Vereins stehende Handwerksgenossen einen direkt oder indirekt zwingenden Einfluß auszuüben; allerdings vermögen sie ihre Gesellen nicht voll und ganz, besonders im Kassemwesen, zu beherrschen. Aber darin, das eben der Gesetzgeber dem ehrfamen Handwerksmeister den nicht jedermann kleidenden Purpur des Herrschers nicht umgehängt hat, liegt zum mindesten kein Nachtheil für diese allgemeinen Handwerkervereiner. Dafür hat der Gesetzgeber in dem § 100e des Innungsgesetzes den Zwang der Umstände — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — für sie in Bewegung gesetzt; denn wenn die sogenannten Freimeister gezwungen werden können, in Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen sich den Entscheidungen der Innungsbehörde zu unterwerfen, und mehr noch, wenn auch für sie alle von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge als bindend erklärt werden können, so werden sie sich schon selbst sagen müssen, daß es für sie besser ist, der Innung beizutreten, um auf die auch für sie geltenden Vorschriften einen Einfluß zu gewinnen.

Hierzu kommt nun noch die gewaltige Unterstützung seitens der öffentlichen Autorität durch die Verleihung ausgiebiger Korporationsrechte und durch die Bereitstellung des gesetzlichen Zwangs zur Leistung der Beiträge und Straf gelder.

Wenn ein derartig privilegierter freiwilliger Handwerkerverein zur allgemeinen Hebung des Handwerkerstands nichts leisten soll, so wissen wir nicht, wer dann überhaupt noch diese Aufgabe ausführen könnte; die Verwaltungsmaschinerie des Staats kann es dann auch nicht.

In einzelnen Fällen wird sich auch ein spezielles Gewerbe

vereinigen können und dies ergäbe dann eine wirklich freiwillige Innung. Dies wird in den großen Städten möglich sein, wo einzelne Gewerbe so stark vertreten sind, daß nicht nothwendigerweise ein allgemeiner Handwerkerverein eingerichtet werden muß. In diesem Falle würde auch ein einzelnes Gewerbe aus der Innungsgründung profitieren können — vorausgesetzt natürlich, die Motive, denen das Innungsgesetz entsprang, seien richtig. Würden demnach z. B. die Buchdrucker in Leipzig, Berlin, Hamburg, Stuttgart auf Grund des Gesetzes zu Innungen zusammentreten, so würde das Buchdruckgewerbe an diesen vier Orten eine unleugbare Förderung erfahren, wenn die betreffenden Buchdruckgewerbetreibenden den Geist wirklich besitzen, den das Innungsgesetz bei den Handwerkern eben voraussetzt und wir wüßten keinen Grund, weshalb wir uns diesen Innungen a priori feindlich entgegenstellen sollten.

Der Förderung des allgemeinen Handwerkerstands vermögen also diese neuen privilegierten Handwerkervereine sehr wohl zu dienen, wenn sie wollen. Dem speziellen Handwerker und dem speziellen Handwerk nützen sie nur wenig. Die in einem Gewerbe vorhandene oder erforderliche Handwerksfertigkeit wird durch diese Handwerkervereine qualitativ nicht erhöht werden, ebenso auch nicht durch einzelne Innungen. Darauf kommt es der grundlegenden Bestimmung des Gesetzes auch gar nicht an und das ist schließlich auch kein großer Schade, da man sehr gut alternativ sagen kann: entweder sind die aus dem In- und Auslande, von allen Ausstellungen kommenden Berichte über die vorzüglichen Leistungen der deutschen Industrie (da steckt doch das Handwerk mit drin) nicht wahr oder die gräßlichen Deklamationen über den Verfall der Handwerke sind erkünstelt. Die Angehörigen eines Handwerks können sich sehr schlecht befinden, ohne daß deshalb die Summe der in diesem Handwerk vorhandenen Handwerksfertigkeit qualitativ herabgekommen sein muß. Die Tendenz des Gesetzes ist mehr eine soziale. Dasselbe macht gegenüber dem Bestreben der kapitalistischen Produktionsweise, den produzierenden Theil der Bevölkerung in Kapitalisten und Proletarier aufzulösen, den Versuch, durch gesetzliche Maßnahmen den schwindenden Mittelstand gewissermaßen gewaltsam zu konservieren. Ob der eingeschlagene Weg richtig, gehört nicht hierher, die Tendenz ist aber in der hier zum Ausdruck gelangten Form zu unterstützen.

Nachdem wir im vorstehenden ausgeführt, wie die künftigen Innungen oder allgemeinen Handwerkervereine beschaffen sein werden, und nachdem wir zu derselben Stellung genommen haben, wollen wir im folgenden zuerst den parlamentarischen Pläneleien, die der Beschlußfassung des Reichstags vorausgingen, ein paar Augenblicke widmen und dann die weitere Zukunft der Innungsfrage etwas näher betrachten.

Die Zustandbringung des Innungsgesetzes in der geschilderten Form hat dem Reichstag schwere Arbeit besonders in den beiden letzten Lesungen gekostet. Die Privatinteressen der verschiedenen politischen Parteien prallten hart aufeinander, von hohen sozialen Gesichtspunkten war jedoch weniger die Rede, denen geht man, wie auch die Verhandlungen über das Unfall-Versicherungsgesetz zeigen, möglichst aus dem Wege.

Die Grundbestimmung des Gesetzes, nach welcher die Innungen örtlich Vereinigungen von schlechtweg selbstständigen Handwerkern sein sollen, begegnete zunächst großem Widerstande, hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte der den Innungen einzuräumenden Zwangsvorrechte. Den Konservativen und der Regierung kam es im konservativen Interesse nur darauf an, überall auf jeden Fall die Möglichkeit der Vereinigung für die Handwerker zu schaffen, und damit meinte man auch etwas für die Förderung des Handwerks zu thun. Letztere Ansicht behielt die Oberhand, obwohl sie mit einigen Aufgaben der Innungen (Fachschulen, genossenschaftlicher Betrieb) nicht zu vereinbaren.

Ein wesentlich neues Moment kam bei den Aufgaben der Innung, die sich unter anderen auf die „Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen“ erstrecken, in Gestalt der Arbeitsbuchfrage zur Sprache. Die Einführung von Arbeitsbüchern bei allen Arbeitern ist bekanntlich eine Lieblingsidee der Konservativen; deren Realisierung scheiterte aber bisher an dem Widerstande der Liberalen und der Haltung der Arbeiter, die hier mit Recht ihre Ehre engagiert glauben. Die Regierung hat nun nach einer abgegebenen Erklärung darin einen Ausweg gefunden, daß den Innungen überlassen werden soll, ihre Mitglieder statutarisch zu verpflichten, nur solche Gesellen und Gehilfen anzunehmen, welche sich in bestimmter Weise legitimieren und gegen diese Befugniß, die

die Innung ja mit dem Gesetzgeber auf eine Linie stellen und sie geschäftlich zu einer privilegierten Koalition der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer machen würde, wendete sich besonders scharf der Abgeordnete Richter-Hagen, der wohl gerade nicht im Geruche großer Arbeiterfreundlichkeit steht. Die Erwidernngen des Regierungskommissars waren nicht eben beruhigend, denn wenn er der Meinung ist, die Innungen würden nicht so unklug sein, obligatorische Arbeitsbücher gegen den Wunsch der Gehilfen einzuführen, so kennt er eben die Handwerksmeister nicht. Die bestehenden Legitimationen der Fleischer- und Bäckerverbände, die der Kommissar als Beispiel der Harmlosigkeit solcher Legitimationen anführt, dürften den privilegierten Innungen schwerlich genügen. Die Angelegenheit verlor schließlich ihre scharfe Spitze durch den Wegfall der Zwangsbestimmung. Sollten die sich etwa bildenden fakultativen Innungen zu Einführung dieser obligatorischen Legitimationen verschreiten, so würden die Gehilfen besonders darauf zu achten haben, daß dieselben durchaus nichts weiter als die Innungszugehörigkeit enthalten, eventuell hätten sie die Intervention der Behörden zu provozieren.

Die den Innungen gewährten Korporationsrechte stellen dieselben insofern über andere Vereinigungen, als für alle Verbindlichkeiten nur das Vermögen der Innung haftet, während in verschiedenen Staaten für Korporationen die Solidarhaft gilt. Der Abgeordnete Lüders griff dies an; den Genossenschaften habe man früher, nach den Angaben des Abgeordneten Stumm, gegen bessere Ueberzeugung weniger Rechte bewilligt, weil man sie nicht zu politischen Zwecken habe ausnutzen lassen wollen; jetzt wolle man jedenfalls den Innungen mehr Rechte bewilligen, bloß um sie zu Parteizwecken auszunutzen. Ein gestellter Ablehnungsantrag fiel jedoch.

Bei den Aufnahmeprüfungen versuchten die Konservativen, eine Beschränkung der Freizügigkeit in das Innungsgesetz zu praktizieren; dieselben sollten schlechtweg bei jedem Ortswechsel eines Meisters wiederholt werden müssen, weil die gewerblichen Verhältnisse an jedem Orte andere seien. Die Ablegung der Prüfung, sagte der Abgeordnete Ackermann, wird statutarisch geregelt. Die Innung ist also in keiner Weise behindert, den aus anderen Orten Anziehenden alle und jede Erleichterung zu sichern; thut sie das nicht, so muß man bis zum Beweise des Gegentheils annehmen, daß sie ihre guten Gründe dazu hat. Auf diese Logik replizierte Richter-Hagen mit Bezug auf Berlin, daß sie jedenfalls sehr schlechte Gründe haben werde, und das dürfte für die meisten Innungen zutreffen. Schließlich wurde ein Antrag des Abgeordneten Böttcher angenommen, nach welchem die Prüfung nur einmal zu machen ist. Die Sache ist eigentlich nur von nebensächlicher Bedeutung, sie zeigt aber recht deutlich, daß es den konservativen Herren weit weniger um Konservierung als um Rückwärtsrevidierung des Handwerks zu thun ist.

Ueber die die Rechte der Gesellen in der Innung behandelnde Bestimmung ging man recht summarisch hinweg. Der Abgeordnete Richter-Hagen suchte ihnen zwar eine „Antheilnahme an der Einrichtung der Innung nach Verhältniß ihrer Leistungen“ geseplich zu sichern — aber ohne Erfolg. Es bleib also bei dem, was die Meister den Gesellen gütigst gewähren wollen, und das ist ein großer Hemmschuh nicht für die Zwangs-, wohl aber für die fakultativen Innungen.

Die Berechtigung zum Ausschluß von Mitgliedern, die im Sinne der Innung „ehrenrührige Handlungen“ begangen, wurde nach hartem Kampfe gestrichen.

Bezüglich der Innungs-Unterstützungskassen wurde die Bestimmung getroffen, daß bereits einer eingeschriebenen Hilfskasse angehörige Gehilfen nicht gezwungen werden können, den Innungskassen beizutreten. Als ein Charakteristikum für das Verständnis, welches einige Volksvertreter von und für gewerbliche Dinge haben, wollen wir aus der Debatte hierüber nur hervorheben, daß gegenüber dem Böttcher'schen Verlangen in der Kommission des Reichstags geltend gemacht wurde: ein derartiger Zwang würde schon deswegen nicht geübt, weil ja die Gesellen nicht gezwungen seien, bei einem Innungsmeister in Arbeit zu treten! Kommentar überflüssig.

Die wichtige Materie der Schiedsgerichte war zu erschöpft und für Nichthandwerker zu abstrakt, als daß sie noch Neues in der Debatte gezeitigt hätte.

Die Zwangsbestimmung des Gesetzes, nämlich die, daß nicht der Innung angehörigen Handwerkern eventuell das Halten von Lehrlingen verboten werden könne, veranlaßte vor ihrem Falle noch

einen harten Kampf. Von den konservativen Parteien wurde wohl wiederholt auf die Erhaltung des Mittelstands angepielt, sie ahnen wohl die soziale Tendenz des Gesetzes, aber ihre Parteileidenschaften trübten ihnen das klare Denken und so vermochten sie diese Tendenz, den Mittelstand mit Hilfe der Staatsgewalt zu retten, nicht zu begreifen; anders wenigstens läßt sich die Halsstarrigkeit, mit welcher die Zwangsinnung befürwortet wird, die doch dem Handwerk die Bewegungsfähigkeit gegen die Großindustrie völlig verkümmern muß, nicht begreifen. Den sachlichen, aus der Gewerbspraxis und dem Massenwesen hergeleiteten Bedenken gegen den Zwang blieben die Herren unzugänglich, ja der Berichterstatter Graf v. Bismarck fand sogar eine Ungerechtigkeit darin, wenn die der Innung nicht Angehörigen zu den Innungskassen nicht herangezogen würden!

Was aber die lieben Handwerker aus der Zwangs-Innung zu machen gedachten und wie solche aufgepuffte Innungen innerlich aussehen, demonstrierte der Abgeordnete Dr. Baumbach an der bestehenden Berliner Bäcker-Innung. Noch ehe der Zwangsparagraph in Wirksamkeit getreten, forderte diese, die 289 Mitglieder hat, in einem Ufak die 566 freien Meister auf, der Innung beizutreten, denn nur die bei Innungsmeistern ausgebildeten Lehrlinge sollten fernerhin Lehrscheine erhalten! Nun sollte man glauben, daß eine Innung, die mit solchen Präzedenzen auftritt, auf dem Gebiete des Innungswesens auch etwas Vorzügliches geleistet haben müsse, das ist jedoch, wie der Etat der Innung an die Hand gibt, nicht der Fall. Die Ausgaben belaufen sich nach demselben jährlich auf 9789 Mark. Den Hauptposten machen hierbei die Gehälter aus. Der Obermeister erhält 900 Mk., der Protokollführer 100 Mk., die zwei Bestellmeister 1440 Mk., zwei Altmeister 300 Mk., der Gesellenpredmeister 1000 Mk., der Beisitzmeister 300 Mk., das sind zusammen 4040 Mk. Dazu kommen aber außerdem noch 2400 Mk. „Repräsentationsgelder“. Für wirklich gewerbliche Zwecke hat die Innung dagegen ausgegeben: zur Fortbildungsschule 50 Mk., zum Bäckerverbande Germania 300 Mk. Das ist eine Innung, die sich bewährt hat und deshalb 566 Freimeister „zwingen“ können soll!

Die Entbehrlichkeit der Innungen für die Hebung der Gewerbe beweisen die Berliner Industrie-Ausstellung von 1879 und die diesjährige Ausstellung von Lehrlingsarbeiten ebendasselbst. Auf der Industrie-Ausstellung, die glänzend besichtigt war, gab es in der Leder-, Kautschuk- und Guttapercha-Industrie 39 Aussteller, davon 7 Innungsgenossen, in der Holz-Industrie 77 Aussteller, darunter 21 Innungsgenossen, in der Thon-, Porzellan- und Glas-Industrie 43 Aussteller, darunter 1 Innungsgenosse, in der Kunst- und Galanteriewaren-Industrie 148 Aussteller, darunter 39 Innungsgenossen, mathematische Instrumente 151 Aussteller, darunter 2 Innungsgenossen. Insgesamt hatten 1799 Personen ausgestellt, darunter gehörten 231 Innungen an, 744 aber Gruppen, bei denen gar keine Innungen vertreten waren. Zur Berliner-Lehrlings-Ausstellung steuerte der preußische Handelsminister 300 Mk. bei, die Stadt Berlin 4500 Mk., das Centralkomitee der Gewerbe-Ausstellung von 1879 3000 Mk., der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen 300 Mk.; die Innungen aber gaben — keinen Pfennig.

Nun, die wirklichen Innungen mit Zwangsvorrechten sind gefallen und an ihre Stelle die Innungen titulierten privilegierten Handwerkervereine getreten. Daß aber diese freien Vereine viel Gutes leisten können, geht aus einem Berichte des Abgeordneten Vopel über den (nichtprivilegierten) Chemnitzer Handwerkerverein hervor. Derselbe zählt 1400 Mitglieder, besitzt ein Kunstgewerbe-Museum, eine großartige Bibliothek; eine technische Deputation macht die Mitglieder mit den neuesten technischen Erfahrungen und Erfindungen bekannt; Lehrlings- und Gesellenwesen wird durch Lehrlings-Ausstellungen und die Fortbildungsschule gefördert, welche letztere im vorigen Jahre in mehr als 60 Klassen 1996 Schüler unterrichtete.

Der Ergänzung der freien Innungen, der Gewerbekammern, deren Errichtung im Resolutionswege beantragt wurde, werden wir gelegentlich besonders gedenken.

„Corresp.“

Die Rolle als Aufräger des Goldes auf Buchdecken.

Von R. Kleinert.

Bisher besteht nur die uns bekannte Gewohnheit, das Gold entweder mittelst Messers oder Papierblättchens aufzutragen. Sofern es daher noch an einer praktischen Methode dafür gebricht, dürfte meine erprobte Erfindung, die Rolle zu diesem Zweck zu benutzen, wohl von Bedeutung sein. Der wesentliche Nutzen wird Jedem beim ersten Gebrauch derselben einleuchten, indem man mit derselben accurat, sicher und schneller als auf jede andere Art, das Gold auftragen kann. Die Verfertigung derselben ist folgende: Man wähle ein am meisten vorkommendes Deckenformat, der Zweck dieses ist, daß man mit der Rolle so viel Streifen Gold hintereinander aufrollen kann, als die Höhe eines Buches zuläßt. Dieses Maß nehme man als Umfang der Rolle, jedoch etwas reichlicher, damit der Anfang des Goldes nicht mit dem Ende desselben zusammen kommt. Als Breite derselben diene die Blattbreite des Goldes. Es wird aber erforderlich werden, eine zweite schmalere Rolle sich zu machen, von höchstens einer halben Blattbreite, indem eine solche Breite wie oben, öfters unbequem wäre. Die Rolle wird aus Pappe gefertigt und bleibt hohl. Die Rundung darf vor dem Ueberziehen keinerlei Unebenheiten besitzen, namentlich dürfen die äußeren Kanten keinen Grad zeigen, welcher von zu streng eingepaßtem Boden entsteht, indem sonst das Gold beim Auf- und Abrollen an den Stellen schon beim leisesten Druck bröckelt. Für den Ueberzug ist feiner Zeugstoff, am besten Seide, am zweckmäßigsten. Derselbe wird vorher auf weiches Leder gezogen, da Pappe als direkte Unterlage zu hart ist. Das Gold legt sich in die feinen Narben. Zur Pantirung der Rolle ist ein aus Holz zierlich gefertigter, der Größe entsprechender, gabelförmiger Griff erforderlich, in welchem die Rolle mittelst eines eisernen Stiftes sich dreht. Zu beiden Seiten derselben muß ein Ansatz von $\frac{1}{4}$ Stärke angebracht sein, damit dieselbe nicht streift, ebenso muß auch entsprechender Spielraum zwischen den Querbalken und der Rolle sein. Somit ist sie zum Gebrauch fertig. Von Vortheil ist es auch, das Goldklissen öfters mit Kreide einzureiben, da dieses etwaiges Hinderniß beim Aufrollen vermeidet. Man halte die Rolle gut rein, namentlich nach jedesmaligem Abrollen, da es unvermeidlich ist, daß sie beim Aufrollen kreidig wird, wozu man eine Bürste bereit liegen haben muß. Man halte also darauf, daß der überflüssige Kreidestaub vom Goldklissen entfernt werde, damit er nicht auf die Decke übertragen werde. Das Auf- und Abrollen bedarf nur des leisesten Druckes der Hand auf den Griff. Beim Aufrollen des Goldes beobachte man noch, die Rolle rechts aufliegend, daß vom Golde nach links noch so viel vorsteht, d. h. von der Rolle nicht getroffen werden darf, daß man sieht, wo angefangen ist. Beim Auftragen desselben wird die Rolle zurückgedreht.

Obgleich der erste Versuch, damit zu arbeiten, nicht gerade verlag, so ist eine besondere Fertigkeit hinsichtlich der zu beobachtenden Regeln nicht unnötig.

(Ill. Btg. f. Buchb. x.)

Correspondenz.

Leipzig. (Ein Arbeits-Jubiläum.) Am 9. d. Mts. veranstalteten die Chefs der Sperling'schen Buchbinderei in Leipzig einen feierlichen Actus; der Buchbindergehilfe Karl Schlösser beging an diesem Tage sein 25jähriges Arbeits-Jubiläum. Frühmorgens wurde der Jubilar mit dem Wagen des Chefs von seiner Wohnung nach dem Geschäftslokal abgeholt. Hier angelangt, wurde er von den Chefs, sowie vom Gesamtpersonal empfangen und von den ersteren nach seinem reich decorirten Arbeitsplatz geleitet, während das Personal von der Eingangsthüre bis zum Arbeitsplatz des Jubilars Spalier bildete. Hierauf richteten die Herren Chefs eine herzliche Ansprache an denselben, dem einige gut vorgetragene Lieder seitens des Geschäftspersonals folgten. Mittags fand ein Ausflug des gesammten Geschäftspersonals per Omnibus nach dem Bienenitz statt. An der Spitze des Zugs, im Wagen des Herrn Sperling, befand sich der Jubilar. Am Ziele angekommen, wurde ein solennes Picnik veranstaltet, das gewürzt war mit sinnreichen Ueberraschungen. Darauf ging es weiter nach Scheuditz, woselbst eine allgemeine Belustigung stattfand. Seitens

der Principale wurde dem Jubilar eine Versicherungspolice der Karlsruher allgemeinen Versorgungsanstalt im Werthe von 1082 M. überreicht. Die Summe ist zahlbar 1891 an das hiesige Bürgerhospital, woselbst Jubilar nebst Frau freie Aufnahme finden. Weiter spendeten die Chefs eine schwere goldene Uhr nebst Kette und weiter eine namhafte Summe Geldes. Seitens des Geschäftspersonals wurde dem Jubilar ein Spazierstock mit Silberplättchen, auf welchem die Widmung angebracht war, überreicht, außerdem eine Cigarrenspitze, Cigarren, Bierseidel nebst 100 M. baaren Geldes. Gewiß eine anerkennenswerthe würdige Jubelfeier.

Leipzig. Der vom 14.—16. August stattfindende Congreß des Verbandes deutscher und österreichischer Buchbinder findet nicht, wie früher angegeben, im Trianonsaale des Schützenhauses, sondern im Bonorand'schen Concert-Saale im Rosenthaale statt. Diejenigen, welche Anträge erörtern und besprochen wissen wollen, haben dieselben schriftlich bei Herren G. F. Fischer, Willkürdruckerstraße 47, Dresden einzureichen. — Im Uebrigen versprechen sich die Einberufer von dem Congresse sehr viel. So sind der „Illustr. Btg. f. Buchbinderei“ zufolge aus London und Bukarest Anmeldungen eingegangen. Ganz Baden verbindet sich zu einer Innung und wird diese neue Vereinigung auf dem Verbandstage vertreten sein. In Chemnitz und Umgegend sind die Cartonfabrikanten mit Bildung eines Vereins beschäftigt, auch sie werden Delegirte senden. Die Mitglieds-Innungen dürften vollständig vertreten sein, die beiden Präsidenten des ersten Verbandstages, Fischer-Dresden und Wöll-Hamburg und der Gesamt-Vorstand aus Dresden, werden zur Vollzähligkeit beitragen. Leipzig wird hoffentlich Mann für Mann erscheinen. Kurzum, mache man sich auf Großes gefaßt, ohne besfürchten zu müssen, enttäuscht zu werden. Auch die Arbeiten des Leipziger Comités schreiten rüstig fort. Es geschieht Viel, die Sache glanzvoll zu gestalten. Die Ausstellung wird hochinteressant werden, Vieles wird in Thätigkeit zu sehen sein. Auf einer Presse werden Farbendrucke gemacht werden, auf einer anderen namentlich Schafleder, mit Bergolbewässer grundirt, gedruckt werden. Wo es irgend geht, werden die Maschinen in Thätigkeit versetzt sein, eine Dampfmaschine sorgt für die bewegende Kraft. Schwarz- und Buntdruck soll mit den ausgestellten Farben vorgeführt werden, das Marmoriren in jedem Genre wird vorgeführt werden, beide Arten Heftmaschinen mit Zwirn und mit Draht, sind in Thätigkeit, ein photographisches Atelier wird Gelegenheit bieten, interessante Maschinen, oder alte Bekannte, die der Verbandstag zusammengeführt, abzunehmen. Auch sonstige praktische Einrichtungen werden getroffen, so sollen alle Ausschuß-Bureau mit Telegraphenleitung versehen werden und dürfte wohl auch ein Kaiserliches Postamt im Versammlungshause eingerichtet werden. Wir können nur wieder und immer wieder ermuntern, den Verbandstag nicht zu versäumen.

Arbeitsnachweis und Unterstützungskasse für Buchbinder zu Leipzig.

Montag, den 18. Juli:

Generalversammlung

im Restaurant zum Johannisthal, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

Um sofortige Einsendung der rückständigen Abonnementsbeträge ersucht Herrn J. Namm,

Johannesgasse 21.

Briefkasten.

Berlinghoff, Frankfurt: Das Eingekamte zurückgestellt, weil nicht von besonderem Interesse für unsere Leser. Senden Sie uns — wir bitten darum — was für unser Fach beachtenswerth ist. R. Grimm.

Kunze, Hambg.: Das fehlende baldigt ordnen.

Dierks, Wäskylä: Werden Sie baldgefälligst das Versprochene senden? Mit Gruß R. Grimm.

J. Bäuml, Stuttgart: Bitte, bekümmern Sie sich doch gütigst um einen eingehenden Fachbericht über die dortige württembergische Landes-Ausstellung, womöglich bis zur nächsten Nummer. Mit Gruß R. Grimm.

Korrespondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Karl Grimm, Thalstraße 4, 3. Tr., Leipzig.